

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Art. 12 bis 14 und Art. 21 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Standesamt Bad Münden am Deister erhebt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der personenstandsrechtlichen Aufgaben gemäß §§ 1 und 2 des Personenstandsgesetzes. Danach beurkundet das Standesamt den Personenstand und wirkt an der Eheschließung mit. Es nimmt Beglaubigungen für Zwecke des Personenstandswesens vor und erteilt Personenstandsurkunden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Bad Münden am Deister, vertreten durch den Bürgermeister Hartmut Büttner, Steinhof 1, 31848 Bad Münden, Telefon 05042/943-0, E-Mail stadt@bad-muender.de, Internet-Adresse www.bad-muender.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bad Münden am Deister, Zweckverband KDO, Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg, Telefon 0441/9714-0, E-Mail datenschutz@kdo.de, Internet-Adresse www.kdo.de.

4. Zwecke, Rechtsgrundlagen und Quellen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen, Vaterschaftsanerkennungen, Mitteilungen bei Aussetzung der Vaterschaftsanerkennung)
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen
- Kirchenaustritte

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- Personenstandsgesetz
- Personenstandsverordnung
- Niedersächsisches Kirchenaustrittsgesetz

Die vorgenannten Rechtsquellen stehen u.a. i.V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und Art. 9 Abs. 1 DSGVO.

4c) Quellen der Daten:

Ihre Daten haben wir von Ihnen erhalten bzw. erheben wir von folgenden Stellen, soweit dies für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Elektronisches Personenstandsregister
- Melderegister
- Gerichte
- Krankenhäuser
- Pflegeheime
- Polizei (Sterbefall)

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Namen: Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad, Beruf
- Geburtsdaten: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Sonstige persönliche Daten: Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- Daten der Eheschließung/Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung/Vorehe, Ort der Eheschließung/Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuches/ des Familienbuches der Eltern, Kennzeichen Familienbuch/Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuches
- Kinder: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Tod: Sterbedaten, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalles, Eintragsnummer des Sterbefalles
- Wohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- Kirchenaustritt: Taufort
- Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Das Standesamt ist durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 Personenstandsverordnung) verpflichtet, personenbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterzugeben. Dabei handelt es sich um folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

Empfänger innerhalb der Stadt Bad Münde am Deister:

- die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung beteiligten Fachdienste der Stadt Bad Münde am Deister

Auftragsverarbeiter:

- KDO Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg im Rahmen der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung

Dritte:

- in- und ausländische Standesämter
- Konsulate
- Meldebehörden
- Jugendämter
- Vormundschaftsgerichte
- Familiengerichte
- Finanzämter
- Amtsgerichte
- Nachlassgerichte
- Statistisches Landesamt

Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff Personenstandsgesetz und § 87 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergeben werden.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. aufgrund jeweils internationaler Abkommen an ein Drittland übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß § 5 Absatz 5 des Personenstandsgesetzes werden die Daten in den Personenstandsregistern wie folgt gespeichert:

- Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
- Geburtenregister: 110 Jahre
- Sterberegister: 30 Jahre

Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten.

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). Dieses Recht können Sie nach Maßgabe der §§ 47 bis 63 Personenstandsgesetz wahrnehmen.
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Standesamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bad Münde am Deister durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gemäß §§ 9 und 10 Personenstandsgesetz in Abhängigkeit vom Personenstandsfall verpflichtet, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden.

Wer nach dem Personenstandsgesetz zu Anzeigen eines Personenstandsfalls (Geburt, Sterbefall) oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet ist, kann gemäß § 69 Personenstandsgesetz hierzu vom Standesamt durch ein Zwangsgeld angehalten werden.